

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 771/0654/REF 1/2020/XI**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend Verwendung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe  
der Kalenderjahre 2017 und 2018**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe 2017 von 39.388,53 € und 2018 von 36.734,96 € werden für den Erwerb von Belegungsrechten jeweils für 10 Jahre für acht freifinanzierte Wohnungen der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft verwendet.

Begründung:

Zum 1.7.2016 wurde die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe im sozial geförderten Mietwohnraum in Hessen eingeführt und die Mieter entsprechend überprüft. Das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale (20%) verbleibende Aufkommen muss innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen in Anwendung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes eingesetzt werden. Anderenfalls ist das Aufkommen an das Land Hessen abzuführen. Gefördert werden können nicht nur der Neubau, sondern auch Modernisierungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen oder der Erwerb von Belegungsrechten.

Die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Hawobau) erklärt sich bereit, für acht freifinanzierte Wohnungen die Bindung für 10 Jahre zu garantieren.

Für den Erwerb der Belegungsrechte von der Hawobau werden die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe der Jahre 2017 und 2018 verwendet.

Hattersheim am Main, 20. Oktober 2020

-1/1-

Klaus Schindling  
Bürgermeister